

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Niederschrift**  
**über die Sitzung**  
**des Gemeinderates Hohenthann**  
**vom 24.05.2017**

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.  
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 12 anwesend.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula	Gerstl Manfred
Bronder Klaus	Kammermeier Michael
Dam Hermann	Spiel Josef
Gallinger Alfons	Zenger Johann
Ganslmeier Maximilian	Zieglmayer Rudolf
Geltl Leonhard	

*Entschuldigt fehlte: Blehschmidt Stefan, Englbrecht Thomas, Erbinger Christine, Müller Robert, Müller Werner*

Schriftführer: Dorfner Larissa

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für geg. 

<b>Sitzungstag 24.05.2017</b>
-------------------------------

11 11 0 Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Gemeinderat, dass der Tagesordnungspunkt 5 „Antrag auf Vorbescheid auf Neubau von Wohnbebauung (2x Einfamilienhaus EFH und 2x Mehrfamilienhaus MFH) auf Fl.Nr. 2496, Gemarkung Oberergoldsbach“ und der Tagesordnungspunkt 6 „Antrag auf Nutzungsänderung von Mast- und Zuchtsauen zu Mastschweine auf Fl.Nr. 2497, Gem. Oberergoldsbach“ getauscht werden, da diese Anträge aufeinander aufbauen.

Gemeinderat Gerstl erscheint zur Sitzung.

1 12 11 0 **Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2017**  
Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2017.  
Gemeinderat Dam stimmte nicht mit ab, da er an dieser Sitzung vom 10.05.2017 nicht anwesend war.

2 12 12 0 **Antrag auf Neubau von zwei Getreidesilos auf Fl.Nr. 624, Gemarkung Wachelkofen**  
[REDACTED], stellt Antrag auf Neubau von zwei Getreidesilos auf seinem Grundstück Fl.Nr. 624, Gemarkung Wachelkofen in Pfarrkofen.  
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Das Vorhaben dient dem landwirtschaftlichen Betrieb von [REDACTED].  
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

3 12 12 0 **Antrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1268/47, Gemarkung Türkenfeld**  
[REDACTED], stellen Antrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1268/47, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann.  
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Büchlacker“ in Hohenthann.  
Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden in dem Bauantrag nicht eingehalten:  
- Bebauung außerhalb der Baugrenzen  
- Überschreitung des Kniestocks 1,02 m (B-Plan: 0,30m, bei Erdgeschoss und Untergeschoss)  
- Dachform der Garage: Flachdach (B-Plan: Satteldach oder Krüpp-

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

- pelwalmdach)  
- Dachfarbe: anthrazit (B-Plan: naturrote Farben, nichtspiegelndes Metall)

Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

4 12 12 0 **Antrag auf Aufstockung eines Wohnhauses zur 2. Wohnung auf Fl.Nr. 1205/1, Gemarkung Türkenfeld**

██████████, stellt Antrag auf Aufstockung eines Wohnhauses zur 2. Wohnung auf seinem Grundstück Fl.Nr. 1205/1, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann.

Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

5 12 10 2 **Antrag auf Nutzungsänderung von Mast- und Zuchtsauen zu Mastschweine auf Fl.Nr. 2497, Gem. Oberergoldsbach**

██████████, stellt Antrag auf Nutzungsänderung von Mast- und Zuchtsauen zu Mastschweine auf seinem Grundstück Fl.Nr. 2497, Gem. Oberergoldsbach in Unkofen.

Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller nicht beigebracht, sie wurden von den Nachbarn verweigert. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.

Der bestehende Betrieb hat derzeit ca. 150 Zucht- und Mastschweine und soll auf 300 Mastschweine erweitert werden.

Der Nachbar auf Fl.Nr. 2498, Gem. Oberergoldsbach ██████████ stellte den Antrag, dass im Antragsverfahren die Situation der Kamine bei der Aufstockung der Stückzahlen überprüft werden soll.

Gemeinderat Kammermeier wies darauf hin, dass durch die Nutzungsänderung weitaus mehr Schweine untergebracht werden und daher höhere Emissionen erfolgen. Daher wäre grundsätzlich eine Luftwäsche notwendig. Erste Bürgermeisterin Weiß verlas ein Schreiben von ██████████, in dem er auf ein aktuelles Emissionsgutachten verwies. Das AELF Landshut erstellte bezüglich der Nutzungsänderung bereits ein neues Gutachten, das jedoch kaum Veränderung zur derzeitigen Situation zeigt. Auf Nachfrage im Landratsamt Landshut wäre die Nutzungsänderung genehmigungsfähig. Einige Gemeinderäte vertraten die Meinung, dass der Antragsteller unterstützt werden sollte, da Betriebe dieser Größe kaum mehr vorhanden sind und zu hohe Auflagen zu einer Betriebseinstellung führen. Ge-

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

meinderat Bronder erwiderte, dass eine Luftwäsche symbolisch gefordert werden sollte. Zweiter Bürgermeister Zieglmayer sowie Gemeinderat Zenger verwiesen darauf, dass das Landratsamt über eine notwendige Luftwäsche entscheidet und nicht die Gemeinde. Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Antrag auf Nutzungsänderung zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

6 12 11 1

**Antrag auf Vorbescheid auf Neubau von Wohnbebauung (2x Einfamilienhaus EFH und 2x Mehrfamilienhaus MFH) auf Fl.Nr. 2496, Gemarkung Oberergoldsbach**

[REDACTED], stellt Antrag Vorbescheid auf Neubau von Wohnbebauung (2x Einfamilienhaus EFH und 2x Mehrfamilienhaus MFH) auf einer Teilfläche von seinem Grundstück Fl.Nr. 2496, Gemarkung Oberergoldsbach in Unkofen.

Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.

Die Erschließungskosten für die Straßenherstellung, für den Kanal-, Strom-, Telefon- und Wasseranschluss, sowie den notwendigen Schutz gegen abfließendes Wasser hat der Antragsteller zu tragen. Außerdem sind die Kosten für die Regenwasserrückhaltungen der Grundstücke und der Straße vom Antragsteller zu übernehmen.

In der anschließenden Diskussion wurde die Verträglichkeit des Antrags mit der Ortschaft Unkofen besprochen. Da der Ort derzeit 28 Haushalte hat, stellt dieser Antrag mit geplanten 14 neuen Haushalten eine große Herausforderung dar. Insbesondere die Mehrfamilienhäuser neben der Güllegrube des Nachbarn werden große Probleme mit sich ziehen. Trotz des Baurechts sind für die Mehrheit des Gemeinderats die Mehrfamilienhäuser für den Ort Unkofen nicht vertretbar.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass diesem Antrag auf Vorbescheid zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird, wenn nur Einzelhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten erstellt werden.

7 12

**Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Sonnenberg" in Schmatzhausen – textliche Festsetzungen**

Erste Bürgermeisterin Weiß konnte hierzu den Architekten Ludwig Bindhammer, Bayerbach begrüßen.

Vorab teilte die Vorsitzende mit, dass bereits zwei Schreiben bei der Gemeinde eingegangen sind. Die Firma Sigl und die Firma Pöschl weisen auf den durch Ihren Betrieb auftretenden Lärm hin und bitten zur Duldung um Berücksichtigung in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Hierzu teilte Herr Bindhammer mit, dass dies nicht im Bebauungsplan festgeschrieben wird, sondern durch den notariellen Kaufvertrag im

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

Grundbuch mit eingetragen wird.

Anschließend präsentierte Herr Bindhammer den in der Sitzung am 15.03.2017 bereits vorberatenen Vorentwurf Vorschlag 3a. Dieser Vorschlag fand den meisten Zuspruch, sodass er diesen entsprechend bezüglich der Bauparzellen und des Regenrückhaltebeckens überarbeitet hat. Das Regenrückhaltebecken, das im unteren Bereich angebracht wird, ist zusätzlich ein Puffer zwischen der Wohnbebauung und der Straße sowie dem Gewerbebetrieb von [REDACTED]. Der Plan enthält nun eine Ringstraße und eine Stichstraße zum Regenrückhaltebecken.

Zudem teilte Herr Bindhammer mit, dass seit 15.05.2017 der § 13 b BauGB geöffnet ist, wodurch ein beschleunigtes Verfahren ermöglicht wird. Es kann auf einen Umweltbericht und Ausgleichsflächen verzichtet werden.

Zu den textlichen Festsetzungen wurden folgende Punkte diskutiert:

- Dachform

Im Entwurf sind sämtliche Dachformen zulässig, lediglich Flachdach wurde ausgeschlossen.

Gemeinderat Kammermeier erkundigte sich, warum das Flachdach ausgeschlossen wird, da ein solches mit Bewuchs ökologisch sinnvoll und schön ist. Architekt Bindhammer erklärte, dass grundsätzlich alles möglich ist, jedoch meist ein Einwand vom Landratsamt Landshut kommt. Gemeinderat Spiel würde die Dachform und -farbe aus den textlichen Festsetzungen herausnehmen, da sonst wieder Befreiungen beantragt werden. Auch Gemeinderat Bronder vertrat die Meinung, das Flachdach zuzulassen. Herr Bindhammer erwiderte, dass das Baugebiet möglicherweise zu wild aussieht, wenn keine Regeln festgelegt werden. Der Entwurf ist bereits sehr frei, kann jedoch auch ganz frei gestaltet werden. Gemeinderat Dam vertrat die Meinung, dass der Bebauungsplan nicht ganz frei sein sollte. Das Neubaugebiet grenzt an ein altes Dorfgebiet, daher passt ein Flachdach nicht in die Umgebung. Diese Meinung teilte auch Gemeinderat Gallinger.

6 6 Der Gemeinderat beschließt, dass das Flachdach in die textlichen Festsetzungen aufgenommen wird.

Aufgrund der Stimmgleichheit ist die Aufnahme abgelehnt.

- Firshöhe oder Dachneigung

Im Entwurf wird die Wand- und Firshöhe festgeschrieben. Laut Herrn Bindhammer ist die Höhenentwicklung mit der Angabe der Firshöhe besser zu kontrollieren. Mit den vorgegebenen Höhen sind zwei bis drei Vollgeschosse möglich.

Der Gemeinderat ist sich daher einig, dass es bei der Festsetzung der Firshöhe ohne die Festsetzung der Dachneigung bleibt.

- Stellplatz

Im Entwurf werden 1,5 Stellplätze gefordert. Der Multifunktionsstreifen zwischen der Straße und dem Gehweg ist als Parkfläche angedacht. Gemeinderätin Beck wollte wissen, wie breit der Multifunktionsstreifen

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

wird und ob auf diesem ein ordentliches Parken möglich ist. Herr Bindhammer erklärte, dass die Straße 5 Meter, der Multifunktionsstreifen 2 Meter und der Gehweg 1,50 Meter breit wird. Zudem ist bedingt durch die Baugrenzen ein Stauraum von weiteren 5 Metern auf jedem Grundstück vorgesehen. Gemeinderat Kammermeier ist der Meinung, dass ein Parken auf dem Grünstreifen nicht sinnvoll ist. Der Streifen sollte schmaler werden und kein Parken erlauben. Die Autos könnten auf der Straße parken. Herr Bindhammer wies darauf hin, dass der Multifunktionsstreifen mit Rasengitterfugen verlegt werden könnte, sodass dieser auch bei schlechtem Wetter ansehnlich bleibt. Die Autos sollten insbesondere in Bezug auf Winterdienst und Müllfahrzeuge von der Straße weg, um kein Hindernis darzustellen. Zudem stellt der Multifunktionsstreifen einen Schutz zum Bürgersteig dar.

12 0 Der Gemeinderat beschließt, dass in den textlichen Festsetzungen die Forderung von 1,5 Stellplätzen beibehalten wird.

9 3 Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass der Multifunktionsstreifen beibehalten wird und als zusätzliche Parkfläche genutzt wird.

- Einfriedungen

Im Entwurf sind Sockel unzulässig und Mauern sowie Gabionen zur Straßenseite zulässig.

Gemeinderat Spiel sieht die Unzulässigkeit von Sockeln bedenklich, da bereits Rasenkantensteine als Sockel gelten. Außerdem sollten keine Mauern zugelassen werden. Herr Bindhammer wies darauf hin, dass der Naturschutz die Unzulässigkeit von Sockeln wegen der Kriechtiere verlangt und Mauern zur Straßenseite oft Anliegerwunsch wäre.

Für Gemeinderätin Beck sind Mauern und Gabionen gleich zu behandeln. Beides stellt Probleme mit Regenwasser dar und sollten nicht an Straßenseite erlaubt werden. Zwischen den Grundstücken wäre es in Ordnung. Hier gäbe es jedoch laut Herrn Bindhammer Bedenken des Naturschutzes.

11 1 Der Gemeinderat beschließt, dass Mauern zum Straßenraum nicht zulässig sind.

8 4 Der Gemeinderat beschließt, dass Gabionen zum Straßenraum nicht zulässig sind.

- Private Grünflächen

Im Entwurf wird lediglich die Pflanzung eines Obstbaumes gefordert.

Gemeinderat Spiel meinte jedoch, dass nicht jeder Grundstückseigentümer einen Obstbaum möchte. Herr Bindhammer erläuterte, dass ebenfalls ein heimischer Laubbaum erster oder zweiter Wuchsordnung mit aufgenommen werden kann.

- Verkehrsflächen

Im Entwurf werden die Straßen und Fußwege mit Asphalt oder Pflaster hergestellt.

Gemeinderat Spiel vertrat die Ansicht, dass auch Naturwege als Fußwege möglich wären. Hierzu erwiderte Herr Bindhammer, dass auch

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

die Fußwege bezüglich der Pflege entsprechend erschlossen sein sollten. Kleine Fußwege sind allerdings als Naturwege möglich. Der Gemeinderat war sich einig, dass grundsätzlich die im Bebauungsplan orange gekennzeichnete Flächen mit Pflaster und die grün gekennzeichneten Flächen als Schotterweg hergestellt werden. Dennoch sind auch die Fußwege als Schotterflächen möglich. Gemeinderat Kammermeier wies noch darauf hin, dass die privaten Verkehrsflächen wasserdurchlässig bleiben müssen. Es sollte wenig versiegelt werden und dadurch viele Versickerungsmöglichkeiten gegeben werden. Herr Bindhammer erklärte, dass ein Auswechseln von wasserdurchlässigem Pflaster nicht vorgeschrieben werden kann. Die Garagenzufahrten sind bereits in den textlichen Festsetzungen entsprechend geregelt.

- Lärmschutzgutachten

Aufgrund des Lärmschutzgutachtens müssen die Bauwerber entsprechende Fenster einbauen. Sollte dies unterlassen werden, kann die Gemeinde nicht aufgrund Lärmbeeinträchtigungen verantwortlich gemacht werden.

- Textliche Hinweise

Gemeinderat Kammermeier erkundigte sich, ob Sonnenkollektoren und Solarzellen vorgeschrieben werden können, was verneint wurde.

Gemeinderat Spiel wollte wissen, ob die Planung des Neubaugebietes bereits feststeht. Dies wurde verneint, jedoch fand der Vorschlag 3a bei der letzten Vorstellung am meisten Zuspruch.

Die Vorsitzende teilte mit, dass möglicherweise an der Westseite des Baugebietes ein Grunderwerb getätigt werden kann. Dann wäre eine zweite Zufahrt zum Baugebiet sinnvoll. Gemeinderat Spiel war gegen eine Ringstraße, mehr Unterbrechungen wären besser. Hierzu erwiderte Herr Bindhammer, dass der Geltungsbereich recht schmal ist und es sich bei der Ringstraße lediglich um eine Länge von 200 Metern handelt. Zudem fahren dort meist Anlieger. Gemeinderat Spiel wünschte sich zumindest eine Beschränkung auf 30 km/h oder eine Spielstraße. Die Vorsitzende erklärte, dass eine Beschränkung auf 30 km/h durchaus möglich ist.

Gemeinderat Kammermeier fragte an, warum lediglich zwei E2-Gebäude geplant werden. Erste Bürgermeisterin erklärte, dass hierfür auch der Verkauf gegeben sein muss, woraufhin Gemeinderat Kammermeier zumindest auf eine Vorhaltung eines weiteren E2-Gebäudes hinwies.

8 4 Der Gemeinderat beschließt, dass kein drittes E2-Gebäude in die Planung aufgenommen wird.

12 0 **Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Sonnenberg" in Schmatzhausen (Billigungsbeschluss)**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.03.2017 beschlossen,

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

dass ein Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Sonnenberg" in Schmatzhausen aufgestellt wird. Von dem Architekturbüro Ludwig Bindhammer, Bayerbach wurde ein Planentwurf erarbeitet. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 24.05.2017 und beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Fachstellenanhörung hierfür durchzuführen. Das Verfahren soll nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB erfolgen.

8 12

**Anregungen Bürgerversammlungen 2017**

Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß wies auf die Bürgerversammlungen 2017 hin.

Die Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die wichtigsten Anregungen aus den Bürgerversammlungen. Die Zusammenstellung der Anregungen mit den Lösungsvorschlägen ist Bestandteil des Protokolls.

9 12

**Vorstellung der Notfallmappe**

Gemeinderat Spiel stellte die Notfallmappe anhand einer Präsentation vor.

Die Notfallmappe wurde in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement Stadt und Landkreis Landshut erarbeitet und von Gemeinderat Spiel als Seniorenbeauftragten erweitert.

Die Notfallmappe gibt Hilfestellung, was im Notfall zu tun ist und ist für jedes Alter nützlich. Die Mappe sollte frühzeitig angelegt und jederzeit aktuell gehalten werden, da sie ein nützliches Instrument zur persönlichen, frühzeitigen Vorsorge ist.

Speziell für die Gemeinde Hohenthann wurde eine Beilage erarbeitet mit Kontaktdaten zur Gemeinde und zur Pfarrgemeinschaft, Notfall-Rufnummern, Adressen und Telefonnummern der medizinischen Versorgung, Bestattungsinstitut sowie die Standorte der Defibrillatoren im Gemeindebereich. Außerdem wurde eine Notfallkarte erarbeitet, die alle wichtigsten Informationen über die Person enthält. Die Notfallmappe sollte zuhause aufbewahrt werden, die Notfallkarte ist für den Geldbeutel oder die Brieftasche gedacht.

Beides ist ab sofort im Bürgerbüro erhältlich.

10

**Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**10.1 Stellungnahme zu Bauleitplänen anderer Gemeinden**

Der Gemeinderat wird davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde zu folgenden Bauleitplänen zur Stellungnahme aufgefordert wurde:

- Markt Ergolding

Änderung des Bebauungsplanes „An der Flutmulde“ mit Deckblatt Nr. 9 (zweite Auslegung)

Grund: Änderung des bisher festgesetzten Mischgebietens in ein allgemeines Wohngebiet, dreigeschossige Bebauung (ca. 3.970 m<sup>2</sup>)



\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

- Markt Essenbach  
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Breitenstraße III“ (zweite Auslegung)  
Grund: allgemeines Wohngebiet mit 32 Einzelhäusern, 1 Mehrfamilienhaus (ca. 28.870 m<sup>2</sup>), angrenzend an bestehendes Baugebiet „Breitenstraße II“  
Belange der Gemeinde sind hiervon nicht betroffen.

**10.2 Hubertusschützen Hohenthann – Kostenaufstellung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.02.2017 die Gewährung eines Zuschusses für den Umbau des Schießstandes beschlossen.

Nun wurde die Kostenaufstellung vorgelegt. Die Gesamtkosten betragen 48.444,18 €, für die Schießanlage werden 23.344,79 € fällig. Der in Aussicht gestellte Zuschuss in Höhe von 12.000,00 € wird daher benötigt und ausgeschöpft.

**10.3 Information Ferienprogramm 2017**

Das diesjährige Ferienprogramm beinhaltet 38 Veranstaltungen von 33 Veranstaltern. Die Online-Anmeldung ist von 08.06.2017, 17:00 Uhr bis 02.07.2017, 24:00 Uhr möglich.

Die Programmhefte werden wieder im Kindergarten und in der Schule verteilt bzw. beim Metzger und Bäcker ausgelegt.

Die Vorsitzende bedankte sich bei den Veranstaltern für die kreativen Ideen und die Beteiligung sowie bei den Jugendbeauftragten für ihre Unterstützung. Insbesondere bedankte sie sich bei Sandra Dietl für die Erstellung, Abwicklung und Koordination.

**10.4 Kiosk im Freibad**

Die bisherige Betreiberin des Kiosks im Freibad Hohenthann, [REDACTED], teilte der Vorsitzenden mit, dass sie den Betrieb ab der Badesaison 2018/2019 nach 23 Jahren beendet.

Der Kiosk hat nachmittags geöffnet. Es wird ein Aufruf zur Vergabe im Mitteilungsblatt und als Aushang im Bad bekanntgegeben.

11 1 **10.5 Werbetafeln – Mitteilung staatliches Bauamt Landshut**

Die bisher am Ortsein- und -ausgang angebrachten Veranstaltungshinweise werden vom staatlichen Bauamt Landshut als Verkehrsbeeinträchtigung angesehen und werden nicht mehr zugelassen.

In Absprache mit dem staatlichen Bauamt wurde mit [REDACTED] vereinbart, auf dessen Wiese gegenüber der Raiffeisenbank Hohenthann eine Werbetafel als Dreieck aufstellen zu können. Mithilfe einer Lochplatte ist ein sauberes Befestigen möglich. Ab einer Höhe von 0,80 m kann eine 1,70 m x 1,20 m große Tafel befestigt werden.

Die Werbetafel stünde nur den örtlichen Vereinen für z.B. Bierfest, Hoffest, Weihnachtsmarkt, usw. zur Verfügung. Die Plakatgröße wird

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

nicht vorgegeben.

Gemeinderat Dam erkundigte sich, ob dies nur auf Anfrage bei der Gemeinde angebracht werden dürfte. Dies wurde bejaht. Gemeinderat Kammermeier wollte wissen, wie lange die Plakate angebracht werden. Hierzu komme es auf die Nutzung an. Die Frage von Gemeinderat Spiel, ob die Werbetafel überdacht oder regengeschützt sei, wurde verneint. Gemeinderat Gerstl erkundigte sich nach den Kosten. Die Vorsitzende teilte mit, dass zwei Tafeln mit Stahl verzinkt inklusive Einbau etwa 2.500 € brutto kosten werden. Dies sieht Gemeinderat Ganslmeier als zu teuer an. Gemeinderat Dam schlug vor, eine Gebühr für das Anbringen zu verlangen.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass die Werbetafeln an dem vorgesehenen Standort (Wiese gegenüber Raiffeisenbank Hohenthann, [REDACTED]) aufgestellt werden. Es sind jedoch weitere Angebote einzuholen.

#### **10.6 Einladungen**

Der Gemeinderat wird zu folgenden Veranstaltungen herzlich eingeladen:

- 28.05.2017, 11:15 Uhr Pflanzen eines Apfelbaumes bei der Schule
- 18.06.2017, 13:00 Uhr 1. Hohenthanner Boule-Turnier der H-BUL beim Spielplatz an der Feuerwehr Hohenthann
- 02.06.2017, 17:00 Uhr Ritterfest des Kindergartens Gänseblümchen
- 25.06.2017, 09:00 Uhr Einweihung des neuen Pfarrheimes „St. Katharina“ in Schmatzhausen
- 24.06.2017, 15:00 Uhr Sommerfest der Kinderkrippe Zwergenland

#### **10.7 nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 21.06.2017 statt. Eventuell findet am Mittwoch, den 28.06.2017 eine weitere Gemeinderatssitzung statt.

#### **10.8 Anfrage Gemeinderat Spiel**

Gemeinderat Spiel erkundigte sich, wo der Gartenbauverein eine Blumenwiese bei der Feuerwehr Hohenthann pflanzt.

Die Vorsitzende erklärte, dass die Mitglieder der FF Hohenthann zunächst den Hang von Unkraut befreit haben und nun der Obst- und Gartenbauverein eine Blumenwiese pflanzt, damit der Hang künftig ansehnlicher ist.

Weiter erkundigte sich Gemeinderat Spiel nach dem aktuellen Stand der Machbarkeitsstudie Nahwärme. Hierzu konnte die Vorsitzende noch keine Details bekannt geben. In 14 Tagen findet ein Treffen für weitere Informationen statt.

#### **10.9 Anfrage Gemeinderat Kammermeier**

Gemeinderat Kammermeier fragte nach, ob bereits ein Gesprächs-

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

termin bezüglich der Judoabteilung des FC Hohenthann stattgefunden hat.

Erste Bürgermeisterin Weiß erklärte, dass bereits im Zuge der Bierfest-Planung darüber gesprochen wurde, jedoch auf Wunsch des FC Hohenthann erst im Juni ein Termin hierzu stattfinden soll.

**10.10 Mitteilung Gemeinderat Geltl**

Gemeinderat Geltl teilte mit, dass die Gräben von Grafenhaun nach Hader zwar nach dem Hochwasser bereits geräumt wurden, nun allerdings die Durchlässe wieder zu sind.